Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Bereich Finanzen und Steuern
Az.: 20-11 41 00

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**zum Haushalt der Stadt Lennestadt**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lennestadt für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen bekannt gemacht. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 liegt mit Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, Zimmer 236 zur Einsichtnahme aus.
Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Haushaltsentwurf 2024 auf der Homepage der Stadt Lennestadt unter https://notfallseite.sit.nrw/stadtlennestadt/ einzusehen.

Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf können innerhalb eines Zeitraumes vom

**15. – 29. Januar 2024**

einschließlich von Einwohnern und Abgabepflichtigen bei der Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Lennestadt in öffentlicher Sitzung.

Lennestadt, den 12. Januar 2024

Tobias Puspas
(Bürgermeister)